

Niederschrift Nr. 19

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wiemerstedt
am Dienstag, 27. November 2012, in der Gastwirtschaft Eggers, Wiemerstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Herr Jens Peters als Vorsitzender
Herr Klaus Tiedemann
Herr Hartmut Sterrenberg
Frau Frauke Matthiessen
Herr Jürgen-Martin Plähn

Entschuldigt fehlen:

Herr Bernd Fröhlich
Frau Claudia Heesch

Von der Verwaltung:

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Einstimmig wird die Tagesordnung um den TOP 7 „Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013; Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales“ erweitert. Der ehemalige Tagesordnungspunkt 7 wird nun TOP 8.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 15.10.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013
6. Straßen- und Wegeangelegenheiten
7. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013;
Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales
8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind zwei Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 15.10.2012

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 18 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. Oktober 2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Eine Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Kreisverband Dithmarschen, fand am 31.10.2012 statt.
- Am 05.11.2012 fand eine Vortragsveranstaltung des Schulleiters der Eiderlandschule Hennstedt, Herrn Sander, über die zukunftsfähige Schulentwicklung der Schule statt.
- Am 02.12.2012 findet die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier statt.

TOP 4. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender **Beschluss:**

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013

Beschluss:

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Gemeinde Wiemerstedt für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiemerstedt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird der Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2012 - ~~und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	128.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	125.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	2.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	128.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	125.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Der Bürgermeister gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zur Sanierung der Brücke in Wiemerstedt.

TOP 7. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013; Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindevorstandes wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Dellstedt wieder zur Wahl ansteht, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste und Organisation, Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorstandesausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Vorstandsausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindevorstandsausschuss“.

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevorstandsausschuss wurde vom Amtsausschuss am 28.08.2012 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wiemerstedt vorgeschlagen:

- 1. Wahlvorsteher Wieland Krause
- 2. stellv. Wahlvorsteherin: Ingrid Bruhn
- 3. Beisitzerin/Schriftführerin Birgit Fröhlich
- 4. Beisitzer/stellv. Schriftführer: Hans Walter Matthießen
- 5. Beisitzerin: Marita Tiedemann
- 6. Beisitzer Bernd Peters

Wahllokal: Gastwirtschaft Eggers in Wiemerstedt

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben und Anfragen vorgebracht.

(Peters)	(Kracht)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.